

An das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie [kurz: BMK - IV/IVVS4 {UVP-Verfahren Landverkehr}]
Radetzkystrasse 2, 1030 W i e n

Ergänzende Stellungnahme

des Klimt Vereins zu seiner Stellungnahme vom Freitag, 9. April 2021, an das [kurz:] BMK betreffend die <u>GZ: 2021-0.117.157 vom 2. März 2021</u>, kundgemacht am 9. März 2021 zu drei ÖBB-Strecken unter dem Titel "Attraktivierung der Verbindungsbahn".

Wien, am .. April 2021 PER POST (Einschreiben!)

EINWENDUNGEN

1)

Laut beider Übereinkommen zwischen der Stadt Wien und der ÖBB-Infrastruktur AG, einstimmig am 29. Juni 2016 im Wiener Gemeinderat beschlossen (zu 01698-2016/0001-GFW; MA5, P 30), ist dies die Basis für die ÖBB Infrastruktur AG-Planungen. Doch im Inhalt gibt es absolut keinen Hinweis, keinerlei Erwähnung über das Aufrüsten der Strecke für den GÜTER-SCHWER-VERKEHR zu lesen.

Zitiert aus einem Dokument der Stadt Wien (GZ: MA 5-38915-2016-37 vom 23.05.2016, S. 3, 3. Abs.) "Die dargestellten Maßnahmen stellen eine Grundvoraussetzung für die durchgängige Etablierung eines 15-Minutentaktes zwischen Hütteldorf und Meidling dar und sind somit wesentlicher Mosaikstein der im Rahmen des >Fachkonzepts Mobilität< priorisierten S-Bahn Verbindung Hütteldorf - Stadlau (West-Ost-Tangente), welche sich durch besonders attraktive Umsteigeknotenpunkte mit den Wiener Linien auszeichnet." Und es handelt sich um einen "... nahverkehrsgerechten Ausbau der Verbindungsbahn..."

Jetzt handelt es sich nicht um eine "Attraktivierung der Verbindungsbahn" sondern um einen Plan für einen Ausbau für eine Güterverkehrstrecke.

2)

Es ist jetzt konkret auf die beiden Tabellen (Nr. 11 und Nr. 12) in der "Umwelt-Verträglichkeits-Erklärung"

der ÖBB Infrastruktur AG (erstellt vom Ingenieurbüro Pistecky), Seiten 41 bis 45, zu verweisen.

Die Überschrift zu diesem Punkt "1.2.1." lautet "BETRIEBSPROGRAMM".

Die beiden Tabellen haben 8 Zeilen (entsprechend den Strecken-Abschnitten bzw. Abzweigungen) und 6

Spalten ("Schnellzüge", "Eil- u. Regionalz.", "Ferngüterzüge", Nahgüterzüge", "Dienstzüge" und dann

"Gesamtsumme"), wobei die 6 Spalten jeweils in TAG (06:00 - 19:00 Uhr) - ABEND (19:00 - 22:00 Uhr) -

NACHT (22:00 - 06:00 Uhr) gegliedert sind.

Auf S. 42 lautet die Tabelle 11 : "Betriebsprogramm Bestand Fahrplan 2018";

auf S. 44, Tabelle 12: "Betriebsprogramm 2025+ inkl. Bemessungsgrundlage für Lärm- und

Erschütterungsschutz". [Hervorhebung: GB]

In der 6. Zeile (Abzw Hf1 - Maxing) sind für 2018 neun (9) "Ferngüterzüge" angegeben, für 2025+ sind

es 55 (fünfundfünfzig!) pro Tag.

Geteilt auf 24 Stunden pro Tag: 2018: Tag: 3, Abend: 1, Nacht: 5; 2025+: Tag: 26, Abend: 12, Nacht: 17.

Bei den örtlich zulässigen Geschwindigkeiten (Höchstgeschwindigkeiten für die unterschiedlichen

Zuggattungen, für "Ferngüterzüge": max. 100 km/h), Zuglängen und geplanten Stationen ist ein "15

Minuten-Takt" der Schnellbahn nicht möglich. [Auf S. 63 gibt die Tabelle 30 die "Durchschnittliche

Zuglänge in [m]" für Ferngüterzüge mit 550 an.]

Es ist zu hoffen, dass die Basiswissenschaft >Festkörper-PHYSIK< das verschieden begründete bzw.

begründbare Wunschdenken quasi "einbremst"!

Oder anders formuliert : ..., dass diese Recherche Ihre, sehr geehrte Damen und Herren,

handlungsleitende AUFMERKSAMKEIT erhält!

Mit den besten Empfehlungen,

Dr.jur. Georg Becker, Schriftführer

im Namen des Vereinsvorstands